

Allgemeine Verfahrensbedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie (Langfristkomponente) für das Jahr 2025 der Stadtnetze Münster GmbH

Präambel

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNZV) sowie der Festlegung des Ausschreibungsverfahrens der BNetzA (BK6-08-006) sind Netzbetreiber zur Beschaffung von Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren verpflichtet.

Die Stadtnetze Münster GmbH als örtlicher Verteilnetzbetreiber wird zur Deckung ihres Bedarfes an Verlustenergie im Kalenderjahr 2025 die Beschaffung ausschreiben. Nachfolgend werden die Randbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie das Produkt festgelegt und Teilnahmebedingungen beschrieben.

1. Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadtnetze Münster GmbH schreibt zur Deckung des Bedarfes an Verlustenergie für das Kalenderjahr 2025 die Stromlieferung eines prognostizierten Fahrplanes aus. Die Tranche beträgt 37.000,00 MWh.

Der Fahrplan steht als Excel - Datei zum Download auf der Internetseite der Netzgesellschaft zur Verfügung: <https://www.stadtnetze-muenster.de/versorgungsnetze/strom-netz/>.

2. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem von Stadtnetze Münster GmbH vorgegebenen Formblatt „Angebot Netzverluste 2025“. Dieses wird den Teilnehmern ebenfalls auf der unter Ziffer 1 genannten Internetseite zur Verfügung gestellt.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Angebotssprache ist Deutsch.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 16.05.2023 auf der Internetseite der Stadtnetze Münster GmbH.

Die Angebote müssen am 06.06.2023 zwischen 07:00 – 14:00 Uhr beifolgender Adresse eingehen:

Stadtnetze Münster GmbH

Hafenplatz 1

48155 Münster

Email: i.teuteberg@stadtnetze-muenster.de

Das Angebot des Bieters ist bis zur Zuschlagsentscheidung am jeweiligen Angebotsabgabetermin bindend. Es kann bis zum Ende der jeweiligen Abgabefrist durch ein neues Angebot ersetzt werden. Die vorherigen Angebote verlieren in diesem Fall ihre Gültigkeit. Bedingte Angebote und Angebote unter Vorbehalt werden nicht berücksichtigt; gleiches gilt für unvollständige, unleserliche oder in sonstiger Weise unklare Angebote sowie für Nebenangebote.

Der Aufwand für die Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet.

Die Stadtnetze Münster GmbH behält sich das Recht vor, eine Preisobergrenze zu bestimmen, die vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens notariell hinterlegt werden muss.

3. Preisangabe

Den Aufwand für Erstellung und Übermittlung des Angebotes trägt der Bieter selbst. Der Preis der zu liefernden elektrischen Energie ermittelt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse von EEX-Terminmarktprodukten über einen Preisfindungszeitraum von 12 Monaten wie folgt:

$$EP = 0,53 \cdot B + 0,47 \cdot P + C$$

Darin bedeuten:

- EP = Spezifischer Energiepreis in €/MWh
- B = Arithmetischer Mittelwert der EEX-Settlementpreise „EEX German Power Future Baseload Year Cal-2025“ im Preisfindungszeitraum in €/MWh
- P = Arithmetischer Mittelwert der EEX-Settlementpreise „EEX German Power Future Peakload Year Cal-2025“ im Preisfindungszeitraum in €/MWh
- C = Abwicklungsaufschlag des Bieters, wobei der Aufschlag ein positives, als auch ein negatives Vorzeichen aufweisen kann.

Preisfindungszeitraum ist der 01.07.2023 bis 30.06.2024 in dessen Handelstagen der arithmetische Mittelwert für B und P bestimmt wird. Die Mittelwerte werden zur Berechnung von EP auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die Preisangabe des Abwicklungsaufschlags C hat als Arbeitspreis in €/MWh mit zwei Nachkommastellen exklusive Umsatzsteuer zu erfolgen. Die Preisangabe schließt alle Nebenkosten des Anbieters zur Erfüllung des abzuschließenden Stromliefervertrages ein.

4. Vergabe

Neben diesen Verfahrensbedingungen sind Vertragsgrundlage der Lieferung und der Abnahme

- der Stromliefervertrag über die Fahrplanlieferung und Abnahme von Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste,
- das Formblatt „Angebot Netzverluste“,
- der entsprechende Fahrplan,

die im Internet veröffentlicht sind auf der unter Ziffer 1 angegebenen Internetseite. Die Erteilung des Zuschlags führt zum Zustandekommen eines Stromlieferungsvertrages zu den Allgemeinen Verfahrensbedingungen im Umfang des jeweiligen Angebotes und zu dem darin angebotenen Abwicklungsaufschlag C.

Kriterien für die Zuschlagserteilung:

Die Stadtnetze Münster GmbH wird auf Basis aller für den Vergabezeitraum vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten den Zuschlag zur Lieferung der Verlustenergie erteilen. Hierbei ist der angebotene niedrigste Abwicklungsaufschlag C des Bieters ausschlaggebend.

Bei Angeboten mit einem gleich niedrigen Abwicklungsaufschlag C wird das Angebot vorrangig berücksichtigt, welches zuerst eingegangen ist. Eine Submission findet nicht statt.

Bindefrist:

Die Vergabeentscheidung wird am 06.06.2023 bis spätestens 15:00 Uhr den Bietern mitgeteilt.

Mitteilung über Zuschlag:

Der Bieter erhält nach Zuschlag eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung per E-Mail. Der Zuschlag muss durch den Bieter am Vergabetag per E-Mail bestätigt werden.

5. Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Bieters in der Amprion-Regelzone. Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Amprion-Regelzone. Die Lieferung erfolgt in einen durch die Stadtnetze Münster GmbH noch zu benennenden Bilanzkreis. Mit der Teilnahme an der Ausschreibung erkennt der Bieter die Allgemeinen Verfahrensbedingungen vorbehaltlos an.

6. Abrechnung

Die Bezahlung der Lieferung erfolgt gemäß abzuschließendem Stromlieferungsvertrag zwischen Lieferant und der Stadtnetze Münster GmbH monatlich nach erfolgter Lieferung.

7. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Münster für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Ausschreibung.

8. Anpassung des Ausschreibungsverfahrens

Den Allgemeinen Verfahrensbedingungen für die Ausschreibung der Tranche „Verlustenergie für das Jahr 2025“ liegen die wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Erstellung zugrunde. Ändern sich diese Verhältnisse, insbesondere durch gesetzliche Vorgaben, behördliche Maßnahmen oder durch Regelungen der

Regulierungsbehörde, so hat die Stadtnetze Münster GmbH das Recht auf Anpassung dieser Regeln an die neuen Verhältnisse.

Die Stadtnetze Münster GmbH behält sich vor, diese Allgemeinen Verfahrensbedingungen sowie den Stromliefervertrag vor einer Ausschreibung zu ändern und vor einem Angebotsabgabetermin durch Veröffentlichung auf ihrer Internetseite bekannt zu geben.

9. Kontaktdaten

Stadtnetze Münster GmbH
Iwona Teuteberg
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Fon 0251.694.4008